

Interview mit Dr. Pia Schönberger, Leiterin der Kommission für Provenienzforschung in Österreich

Pia Schönberger  / Florian Schönfuß 

Keywords: Provenance research; Nazi period; Austria; Art Restitution Act; Art Restitution Advisory Board

Florian Schönfuß (FS): Sehr geehrte Frau Dr. Schönberger, in diesem Jahr feiert die Kommission für Provenienzforschung in Österreich ihr fünfundzwanzigjähriges Jubiläum. Im Gründungsjahr 1998 rückte Österreich mit der regen öffentlichen Debatte um die Klimt-Werke von Maria Altmann, die in einen Rechtsstreit und 2006 schließlich in die Rückgabe der Werke mündete, in die Weltöffentlichkeit. Zwei Jahre zuvor, 1996, fand die bis heute als Versäumnis der österreichischen Provenienzforschung kritisierte Mauerbach-Auktion bei Christie's statt. Würden Sie sagen, dass diese Ereignisse für das öffentliche Interesse an Provenienzforschung in Österreich ein ähnlicher Katalysator waren wie der sogenannte Schwabinger Kunstfund in Deutschland? Hat dies die Gründung der Kommission für Provenienzforschung mit angeregt? Wo sehen Sie Besonderheiten der Provenienzforschung in Österreich, speziell im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland?

Pia Schönberger (PS): Tatsächlich erschiene es anachronistisch, in Bezug auf die sogenannte Mauerbach-Auktion von einem „Versäumnis der österreichischen Provenienzforschung“ zu sprechen – denn eine solche hat es zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht gegeben. Vielmehr wäre jene lange Periode zwischen 1945 und 1998 in Österreich als jene der „Kunstrückgabe ohne Provenienzforschung“ zu bezeichnen. Nach Kriegsende gab es durchaus Rückgaben, insbesondere aufgrund der sieben Rückstellungsgesetze, wobei für Kunstgegenstände hauptsächlich das Dritte Rückstellungsgesetz von 1947 von Bedeutung war. Allerdings bestanden generell große Hemmnisse: neben der fehlenden Provenienzforschung etwa die Tatsache, dass die Antragsteller:in wissen musste, wo sich das

Objekt nunmehr befand, um seine Rückstellung zu beantragen, sowie etwa auch jenes wohl spezifisch österreichische Phänomen der sogenannten Ausfuhrwidmungen. Dabei handelte es sich um nichts weniger als „Gegengeschäfte“, die bei positiven Rückgabeentscheidungen in der Nachkriegszeit den – meist noch in ihren Exilländern lebenden – Anspruchsteller:innen auferlegt wurden. In diesem Sinne wurde für restituierte Werke erst gegen Überlassung eines Teils der (restituierten) Sammlung an österreichische Museen die notwendige Ausfuhrgenehmigung seitens der zuständigen Denkmalbehörde erteilt.

„Mauerbach“ stand wohl am Ende dieser Jahrzehnte ohne Provenienzforschung. Rund 4.500 Objekte, die einerseits nicht als erblos galten, deren frühere Eigentümer:innen jedoch – aus welchen Gründen auch immer – nicht ausfindig gemacht worden waren, hatte man 1966 in den Räumen der ehemaligen Kartause Mauerbach in der Nähe von Wien eingelagert. Sie sollten aufgrund der beiden Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetze von 1969 und 1986 restituiert werden. Letztlich wurden nur 270 Objekte ausgefolgt, jedoch ohne ausreichende Prüfung der von den Anspruchsteller:innen vorgebrachten Argumente, weshalb es hier zu fälschlichen Restitutionen kam. Der große Rest verblieb in Mauerbach, bis er dem Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinden zur Verwertung übergeben und 1996 versteigert wurde. Dabei wurden jedoch auch Objekte auf den Markt gebracht, die mithilfe von Provenienzforschung durchaus individuellen Eigentümer:innen zuzuordnen gewesen wären. Eine ganzheitliche Aufarbeitung dieser Vorgänge steht bis heute aus.

Bis zur Einrichtung der Kommission für Provenienzforschung im Februar 1998 fand Kunstrückgabe also ohne diesen wissenschaftlich fundierten, interdisziplinären und ganzheitlichen Zugang statt. Tatsächlich wurde sie aber vor nunmehr einem Vierteljahrhundert aufgrund der weltweit Aufsehen erregenden Beschlagnahme zweier Gemälde Egon Schieles in New York anlässlich einer großen Ausstellung der Sammlung Leopold im Museum of Modern Art von der damals für Kultur zuständigen Bundesministerin ins Leben gerufen. Die im Auftrag der Kommission für Provenienzforschung tätigen Provenienzforscher:innen, überwiegend aus den Fachbereichen Zeitgeschichte, Kunstgeschichte oder Politikwissenschaft kommend, beforschen seither sämtliche im unmittelbaren Eigentum der Republik Österreich befindlichen Sammlungen hinsichtlich Erwerbungen, die im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Verfolgung ihrer früheren Eigentümer:innen stehen oder stehen könnten. Objekte, die im Zuge oder als Folge des nationalsozialistischen Vermögensentzugs in eine Bundessammlung gelangten, können gemäß dem im Dezember 1998 erlassenen Kunstrückgabegesetz ihren früheren Eigentümer:innen bzw. deren Rechtsnachfolger:innen von Todes wegen übereignet werden. Ein wichtiger Grundsatz der österreichischen Praxis besteht darin, dass die Provenienzforscher:innen vom Eigentümer der Sammlungsobjekte – dem Bund – beauftragt (und in der Regel auch bezahlt) werden. Sie forschen im Auftrag der im Ministerium angesiedelten Kommission für Provenienzforschung direkt in den Museen, die ihnen Infrastruktur und Zugang zu den Inventaren und Hausarchiven zur Verfügung stellen, und berichten der Kommission. Bei Verdachtsfällen werden Forschungsdossiers erstellt, die nach Freigabe durch die wissenschaftliche Koordinatorin, seit 2020 Birgit Kirchmayr, dem gemäß Kunstrückgabegesetz eingerichteten Kunstrückgabebeirat vorgelegt werden. Dieser prüft, ob der von der Kommission etablierte Sachverhalt unter einen Tatbestand des Gesetzes fällt, und empfiehlt der zuständigen Bundesminister:in dementsprechend, ob das gegenständliche Objekt – in natura – zu restituieren wäre. Es handelt sich also nicht, wie in anderen Ländern, um ein antragsbasiertes Verfahren; vielmehr erfolgen Provenienzforschung und etwaige Restitutionsen amtswegig. Wenn, was

selbstverständlich auch bei uns regelmäßig der Fall ist, ein Rückgabebegehren gegenüber der Republik Österreich gestellt wird, so erstellt die Kommission auch hier ein Forschungsdossier und legt dieses ebenfalls dem Beirat vor. In 25 Jahren hat dieser 103 Mal getagt und bislang rund 400 Empfehlungen ausgesprochen, die sämtlich veröffentlicht werden. Die Kommission für Provenienzforschung, deren Dossiers insbesondere aufgrund des Schutzes der Interessen Dritter nicht publiziert werden, hat darüber hinaus eine rege Publikations- und Vortragstätigkeit etabliert, um die erzielten Rechercheergebnisse der Öffentlichkeit und den betroffenen Einzelpersonen, Familien oder Institutionen mit Blick auf vergleichbare Fälle außerhalb Österreichs zur Verfügung zu stellen.

FS: Die Gründung der Kommission für Provenienzforschung wurde ebenso wie die Verabschiedung des österreichischen Kunstrückgabegesetzes demnach also wesentlich durch die Formulierung der Washington Principles angeregt. Alle diese Meilensteine fallen in das Jahr 1998. Was hat die Kommission für Provenienzforschung seither erreichen können? Wie wirkt sich das Kunstrückgabegesetz konkret auf die Prozesse der Provenienzforschung und Restitution aus? Und wo erkennen Sie noch wesentliche Desiderate der Provenienzforschung in Österreich?

PS: Die Kommission für Provenienzforschung wurde im Frühjahr 1998 gegründet, zu einem Zeitpunkt, als der Parameter „Provenienz“ vorwiegend in kunsthistorischen Fachkreisen bekannt war und noch nicht mit diesem spezifischen Unrechtskontext zusammengedacht wurde. Doch ihr Grundprinzip ist seit der Gründung der Kommission dasselbe: Es handelt sich um die bewusste Entscheidung für die Erfüllung einer Bringschuld der Republik Österreich, einer Bringschuld gegenüber jenen Menschen (bzw. deren Rechtsnachfolger:innen), die im Nationalsozialismus verfolgt wurden und deren früheres Vermögen sich heute in einer der vielen verschiedenen Sammlungen des Bundes befindet; Wir sprechen somit von einer Bringschuld, dieses längst verloren gegangene, verdrängte oder verleugnete Wissen um die früheren Eigentums- und Besitzverhältnisse zu heben und, wenn eine NS-verfolgungsbedingte Entziehung nachgewiesen wird, die Rückstellung dieser

Objekte zu ermöglichen. Diese Entscheidung, sicherlich auch gefällt unter dem internationalen Druck und dem drohenden Prestigeverlust für Österreich in der Weltöffentlichkeit, ist jedoch Monate vor der Washington Conference on Holocaust Era Assets erfolgt. Der besonderen Dynamik der damaligen Situation verdankt sich das Zusammenfallen der Unterzeichnung der Washington Principles (am 3. Dezember 1998) mit der Verlautbarung des Kunstrückgabegesetzes (am 4. Dezember 1998).

Provenienzforschung wird in den Sammlungen des Bundes originär aufgrund des Kunstrückgabegesetzes durchgeführt und ermöglicht. Auf dieser Grundlage werden mitunter spektakuläre Werke aus prominenten Sammlungen restituiert. Es erscheint mir aber wesentlich, zu betonen, dass es innerhalb unserer Arbeit mitnichten darum geht, ob ein Werk berühmt oder wertvoll ist, sondern allein darum, historisches Unrecht aufzuarbeiten und zu benennen, die Biografien der einstigen Sammler:innen zu erzählen und ihre Erb:innen zu finden. Der nationalsozialistische Raubzug kannte keine Grenzen, wie die Ergebnisse der Provenienzforschung zeigen. So werden gemäß Kunstrückgabegesetz auch Bücher oder Alltagsgegenstände, ethnografische und naturkundliche oder auch technische Objekte zurückgegeben. Ein Desiderat besteht demnach wohl darin, sich noch intensiver um eine entsprechende Aufklärung der (medialen) Öffentlichkeit zu bemühen, die allzu oft nach dem Prominenten, Wertvollen, dem Sensationellen dürstet.

FS: Daraus folgt, dass neben konkreten Anfragen und Hinweisen auf Verdachtsfälle ein erheblicher Teil der Provenienzrecherchen der Kommission proaktiv erfolgt. Inwiefern und gegebenenfalls auf welche Weise formuliert die Kommission dabei Prioritäten für die systematische Bestandsbeforschung? Erfolgt diese allein für bundeseigene Sammlungsbestände oder auch dezentral für solche der einzelnen österreichischen Bundesländer? Können sich auch private Sammler:innen an die Kommission wenden? Gibt es einzelne Museen, die auch rein hausintern, etwa vermittelt einer dezidierten Provenienzforscher:innenstelle, zu den eigenen Beständen forschen?

PS: Provenienzforschung wird in dieser Form in den Sammlungen des Bundes – also vor allem in den Bundesmuseen, zu denen das Kunsthistorische Museum, die Albertina oder auch das Technische Museum Wien gehören – aber auch im Heeresgeschichtlichen Museum betrieben. Wir haben dabei einen bestimmten Workflow etabliert: Sämtliche Objekte, die vor 1945 entstanden und ab 1933 – bis in die Gegenwart – in die Sammlungen gelangt sind, werden überprüft. Finden sich dabei Objekte, die bei der Erstprüfung als potenziell bedenklich erscheinen, werden tiefere Recherchen zur Provenienz, zu den Voreigentümer:innen und deren Lebens- und Verfolgungsgeschichte angestellt. Diese Recherchen münden in mitunter umfangreiche Dossiers, die dem Kunstrückgabebeirat vorgelegt werden, der in weiterer Folge der zuständigen Minister:in eine Empfehlung zum weiteren Umgang ausspricht. Die Recherchen werden überwiegend von festangestellten Provenienzforscher:innen in den Bundesmuseen und im Büro der Kommission durchgeführt. Seit 1998 wurden auf Grundlage des Kunstrückgabegesetzes zehntausende Kunst- und Kulturgegenstände restituiert. Trotzdem befinden sich noch immer NS-verfolgungsbedingt entzogene Objekte in österreichischen Museen – auch in jenen, deren Sammlungen nicht dem Bund gehören und damit nicht dem Gesetz unterliegen. Wir können außerhalb der Bundessammlungen keine unmittelbaren Direktiven setzen; die Situation ist mancherorts wohl noch ausbaufähig. Wünschenswert wäre natürlich, wenn Provenienzforschung flächendeckend als fester Bestandteil der Museumsarbeit institutionalisiert würde. Es gibt darüber hinaus aber auch die Möglichkeit, dass Museen oder Institutionen aus den Bundesländern bzw. private Sammlungen den Kunstrückgabebeirat um seine Einschätzung anrufen. So werden etwa das Leopold Museum oder das Volkskundemuseum Wien vom Beirat dahingehend beraten, ob bestimmte Objekte aus ihren Sammlungen – die eben nicht der Republik gehören – zu restituieren wären, fände das Kunstrückgabegesetz Anwendung. Auch diese Empfehlungen werden auf der Website der Kommission für Provenienzforschung veröffentlicht. Diese beiden Museen beschäftigen eigene Provenienzforscher:innen, die mit der Kommission zusammenarbeiten und auch auf

deren interne Strukturen, Datenbanken und Hilfsmittel zurückgreifen können. Hier besteht eine sehr gute Kooperation, wie übrigens auch mit den Provenienzforscher:innen der Landesmuseen, wiewohl hier, soweit ich es überblicke, nur wenige Vollzeitprovenienzforscher:innen tätig sind.

FS: Aus jenen dezentral erzielten Forschungsergebnissen werden dann jedoch noch keine unmittelbaren Entscheidungen über Restititionen, Nicht-Restititionen oder auch andere Formen „fairer und gerechter Lösungen“ abgeleitet. Gewissermaßen die Scharnierstelle zwischen Provenienzforschenden und der letztlich über die einzelnen Fälle entscheidenden Politik bildet in Österreich also der Kunstrückgabebeirat. Könnten Sie für unsere Leser:innen noch etwas genauer ausführen, wie sich dieses Gremium zusammensetzt, welche Aufgaben und Kompetenzen es hat, und wie sich dort die einzelnen Arbeits- und Entscheidungsschritte gestalten? Gerne auch anhand eines konkreten Fallbeispiels.

PS: Die Zusammensetzung des Kunstrückgabebeirats, seit 2007 geleitet von Clemens Jabloner, wird durch das Kunstrückgabegesetz geregelt. Demgemäß besteht der Beirat, bestellt durch die Kulturminister:in, aus je einer Vertreter:in jener Bundesministerien, die Sammlungen des Bundes verwalten, sowie je einer Vertreter:in des Finanz- und des Justizministeriums. Es gehören dem Beirat zudem jeweils von der Universitätskonferenz zu nominierende Expert:innen auf dem Gebiet der Geschichte und Kunstgeschichte an sowie je eine Vertreter:in der Finanzprokuratur – als Anwältin der Republik –, allerdings mit beratender Stimme. Die Mitglieder des Kunstrückgabebeirats vollbringen ihre Tätigkeit ehrenamtlich. Letztlich sind vorrangig Jurist:innen, aber auch Historiker:innen und Kunsthistoriker:innen im Beirat vertreten, die in interdisziplinärer Zusammenarbeit komplexe historische Sachverhalte juristisch determinieren. Auf Grundlage der von der Kommission für Provenienzforschung erstellten Dossiers werden deren Inhalte entlang der Tatbestände des Kunstrückgabegesetzes geprüft und daraus Empfehlungen für die zuständige Minister:in abgeleitet. Die Entscheidung, ob ein Objekt restituiert wird oder nicht, liegt damit bei der Politik, die aber bisher immer den Empfehlungen des Kunstrückgabebeirats gefolgt ist.

Bei der vorletzten Beiratssitzung, die am 29. Juni 2023 stattfand, wurden zwei Fälle zu Beschlüssen erhoben, die womöglich geeignet sind, eine Ahnung der Bandbreite unserer Arbeit zu vermitteln, obwohl diesmal ausschließlich Objekte aus der Österreichischen Nationalbibliothek betroffen waren. So standen einerseits über 1.100 Druckschriften, Fotografien, Porträt-Druckwerke, Aquarelle sowie Handzeichnungen im Fokus, die während des Nationalsozialismus von der Gestapo sämtlich der Nationalbibliothek zugewiesen worden waren. Der Beirat kam zu dem Schluss, dass es sich bei diesen Zuweisungen um NS-verfolgungsbedingte Entziehungen handelt, wohl erfolgt im Zuge der systematischen Räumung der Wohnungen vertriebener, geflohener oder auch deportierter Menschen. Nachdem die Voreigentümer:innen auch nach jahrelanger Provenienzforschung nicht identifiziert werden konnten und einzelne Besitzvermerke nicht (mehr) entschlüsselbar waren, empfahl der Beirat gemäß Kunstrückgabegesetz die Übereignung der Objekte an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zur Verwertung. Der Erlös soll Opfern des Nationalsozialismus zugutekommen. Eine eindeutige Zuordnung hingegen war im Fall eines besonders wertvollen Mahzor aus dem Jahr 1415 möglich: Das jüdische Gebetsbuch wurde 1842 von Salomon Mayer Rothschild (1774-1855) erworben, der es seinem Sohn Anselm Salomon (1803-1874) schenkte. Laut der hebräischen Widmungsschrift möge die Pergamenthandschrift „für kommende Generationen“ im Familienbesitz bleiben. Anfang des 20. Jahrhunderts gelangte der Mahzor im Erbweg an den Urenkel des einstigen Käufers, Alphonse Rothschild (1878-1942), der eine berühmte und umfangreiche Kunstsammlung besaß. Die Familie wurde nach dem „Anschluss“ 1938 verfolgt und war von den umfassenden Beschlagnahmen der Nationalsozialisten betroffen; Alphonse Rothschild verstarb 1942 im US-amerikanischen Exil. Der Beirat sah keine Veranlassung, anzunehmen, dass sich die Familie Rothschild aus freien Stücken von dem Gebetsbuch getrennt habe, und empfahl dessen Rückgabe. Hinter beiden Beschlüssen stehen individuelle Schicksale und – im Fall des Mahzor – einzigartige Objekte.

FS: Sie beschreiben ein insgesamt sehr weites Aufgabefeld der österreichischen Kommission für Provenienzforschung. Ist vor diesem Hintergrund eine Ausdehnung der durch die Kommission geleisteten, zumal proaktiven Provenienzforschung auch auf weitere Unrechtskontexte über den Nationalsozialismus hinaus, etwa die Unrechtskontexte Kolonialismus oder sowjetische Besatzung/kommunistische Diktaturen in Osteuropa, überhaupt denkbar? Existieren daneben noch weitere landesspezifische Unrechtskontexte, etwa im Rahmen der Habsburgermonarchie, die aufgearbeitet werden müssten? Gibt es evtl. bereits entsprechende Pläne? Oder zeichnen hierfür in Österreich andere Stellen verantwortlich?

PS: Die Aufgaben und Kompetenzen der Kommission für Provenienzforschung sind klar definiert durch das Kunstrückgabegesetz, dessen Verfolgungstatbestände sich auf das sogenannte Nichtigkeitsgesetz aus dem Jahr 1946 beziehen. Dieses sieht – in der signifikanten zeitgenössischen Diktion – die Nichtigkeit von „während der deutschen Besetzung Österreichs“ vorgenommenen Rechtshandlungen vor, „wenn sie im Zuge seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung“ erfolgten. Dementsprechend könnte hier keine Ausweitung auf weitere Unrechtskontexte vorgenommen werden. Neben der Determiniertheit des Nichtigkeitsgesetzes und seiner Verschränkung mit dem Kunstrückgabegesetz ist zu betonen, dass unterschiedliche Unrechtskontexte auch unterschiedliche Zugänge und Maßnahmen erfordern.

Dennoch wissen wir heute, dass sich in den Sammlungen des Bundes Kulturgüter befinden, die aus kolonialen Unrechtskontexten stammen könnten. Nun war die Habsburgermonarchie keine klassische Kolonialmacht, aber durchaus auf vielfältige Weise in koloniales Handeln involviert und hat von kolonialen Strukturen profitiert. Mit der Frage, wie die Republik Österreich in weiterer Folge mit solchen Erwerbungen umgehen soll, beschäftigte sich eineinhalb Jahre lang ein international besetztes Beratungsgremium unter dem Vorsitz von Jonathan Fine, dem Direktor des Weltmuseums Wien bzw. designierten Generaldirektor des KHM-Museumsverbandes. Auf Grundlage der jüngst von der Staatssekretärin für Kunst und Kultur präsentierten

Empfehlungen dieses Gremiums wird momentan ein Gesetzesentwurf erarbeitet, der geregelte Rückgabeprozesse ermöglichen und die Zusammenarbeit zwischen den Museen und Herkunftsländern stärken soll.

FS: Wie würden Sie denn die gegenwärtigen Voraussetzungen für diese umfangreiche Forschungs- und Koordinierungstätigkeit einschätzen, auch mit Blick auf die zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mittel? Sehen Sie evtl. noch Ergänzungsbedarf?

PS: Fakt ist: Forschung braucht Zeit und Raum, anständige Beschäftigungsverhältnisse, Nachhaltigkeit und Perspektive. Das gilt selbstverständlich auch für Provenienzforschung, sowohl auf dem Gebiet der angewandten als auch jenem der Grundlagenforschung. Wer sich wundert oder es gar beklagt, dass Monate nach einem (möglichen) Raubkunstfund noch keine seriösen Forschungsergebnisse oder Rückgabeentscheidungen vorliegen, hat noch nie empirisch geforscht, weiß nicht, wie Archive zu erschließen, historische Quellen zu interpretieren, Texte zu verschriftlichen und juristische und/oder politische Entscheidungen zu treffen sind. Provenienzforschung muss unaufgeregt, umfassend und multiperspektivisch arbeiten, Expertise entfalten, sich international vernetzen und austauschen können. Immer wieder wird – und das gilt insbesondere auch für das akademische Prekariat – vergessen, dass die Interpretation von Quellen, das Verfassen von Texten und – noch lange vor der Texterstellung – Ideen im Allgemeinen abgewogen, verworfen, bekräftigt werden müssen, mitunter schlicht „abliegen“ können müssen, um zu einer haltbaren Endversion zu reifen.

FS: Sehr geehrte Frau Dr. Schölnberger, haben Sie herzlichen Dank für das Interview!

ORCID®

Pia Schölnberger 

<https://orcid.org/0009-0008-2970-3793>

Florian Schönfuß 

<https://orcid.org/0000-0003-3953-5216>

Zitierhinweis

Pia Schölnberger / Florian Schönfuß: Interview mit Dr. Pia Schölnberger, Leiterin der Kommission für Provenienzforschung in Österreich, in: *transfer* – Zeitschrift für Provenienzforschung und Sammlungsgeschichte / Journal for Provenance Research and the History of Collection 2 (2023), DOI: <https://doi.org/10.48640/tf.2023.1.101797>, 14-19.